

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2016/1910
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung	08.12.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	13.12.2016	nicht öffentlich

Betreff:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 H "Kleidobben" gemäß § 13 a BauGB in Textform

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan Nr. 72 H „Kleidobben“ setzt eine Geltungsbereichsgrenze fest, die im südlichen Bereich, und zwar zwischen den Haus-Nummern Kleidobben 14 - 22 nicht gradlinig verläuft. Nunmehr möchte ein Grundstückseigentümer eine Nebenanlage innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches errichten. Diese ist nicht zulässig, da sie zu weit in den Außenbereich hinein errichtet werden soll.

Der Grundstückseigentümer hat deshalb beantragt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach Süden hin zu erweitern, damit er sein Vorhaben verwirklichen kann.

Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich mit dem Inhalt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 72 H nach Süden hin zu verlegen. Diese Änderung kann gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen örtlichen Begebenheiten ist eine entsprechende Erweiterung des Geltungsbereiches auch städtebaulich vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Der Antragsteller hat sich zur Übernahme der Kosten verpflichtet.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 H „Kleidobben“ gemäß § 13 a BauGB in Textform durchzuführen. Inhalt der Änderung ist die Verlegung des Geltungsbereiches für die Grundstücke Kleidobben 14 – 22 nach Süden. Weiter wird beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 H „Kleidobben“ öffentlichen auszulegen und die Träger öffentlicher Belange am Planverfahren zu beteiligen.

Anlagen:

Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 72 H
Änderungsplanung mit erweitertem Geltungsbereich

Abstimmung:

Ja _____ Nein _____ Enthalten _____

Notizen:
